

Vom genossenschaftlichen Wohnungsbau in Thalwil

Autor(en): **Moser, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch Kapitalbeteiligung mit mässigem Zinsfuss und durch Hingabe von Land zu Bauzwecken in Aussicht nahm. Bis zum Kriegsausbruch bewegte sich die Tätigkeit auf Grund dieses Programmes noch in bescheidenem Rahmen.

II. Der Einfluss des Weltkrieges. Der Weltkrieg brachte in der Schweiz eine fast ebenso vollständige Stockung des Mietwohnungsbaues wie in den kriegführenden Staaten, nicht zufolge Vorschriften der Landesbehörden, sondern unter dem Diktat wirtschaftlicher Faktoren.

Zunächst hatte der Stillstand der Bautätigkeit für die Mieter keine nachteiligen Folgen, denn in den Jahren 1914 und 1915 bewirkte die Abwanderung zahlreicher Ausländerfamilien eine beträchtliche Zunahme der Leerwohnungsvorräte und in Verbindung damit einen Rückgang der Mietzinse, so in Zürich, auch in St. Gallen und Genf. Der Verbrauch dieser Vorräte erfolgte in sehr verschiedenem Tempo. Die Stadt Bern als Sitz der Landesregierung und der Gesandtschaften verzeichnete eine rasch wachsende Wohnungsnachfrage, die in kurzer Zeit zu einer ausgesprochenen Wohnungsnot führte. Im Jahre 1917 trat auch in Zürich und Basel und in zahlreichen anderen Orten Wohnungsnot ein. Genf als Grenzstadt und Zentrum der Uhrenindustrie sowie St. Gallen als Stickereimetropole litten ausserordentlich unter den Wirkungen des Krieges und hatten fast während der ganzen Zeit eher zu viel als zu wenig Wohnungen.

Trotz der immer allgemeineren und immer drückenderen Wohnungsnot ruhte der erwerbswirtschaftliche Wohnungsbau

während der Kriegsjahre und weit darüber hinaus, weil die bis 1920 stets wachsende aussergewöhnliche Verteuerung der Baukosten den Mietwohnungsbau als unrentabel erscheinen liess. Die Entwicklung des Berner Baukostenindex ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen, denen zum Vergleiche die Prozentsätze des Berner und des Züricher Mietindex beigefügt sind.

Tabelle B
Baukosten- und Mietindex
in verschiedenen Schweizer Städten

Jahr	Berner Baukostenindex	Berner Mietindex	Zürcher Mietindex
1915	100	100	100
1920	276	132	135
1921	255	152	146
1922	202	167	151
1923	200	174	156
1924	199	181	164
1925	176	187	173
1926	172	191	184
1927	170	195	194

Erst von 1924 an, als sich die Materialkosten und die Arbeitslöhne zu stabilisieren begannen und ein wesentliches Sinken der Baukosten nicht mehr zu erwarten war, erfolgte eine kräftige Wiederbelebung des nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbaues. (Forts. folgt).

Vom genossenschaftlichen Wohnungsbau in Thalwil

Von E. Moser, Präsident der gemeinnützigen Baugenossenschaft, Thalwil

Nachdem der einige Jahre hindurch in Thalwil gepflegte kommunale Wohnungsbau starke Opposition fand, kam im Jahre 1924 aus Arbeiterkreisen die Initiative zur Gründung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil. Es war der verstorbene Präsident der A. B. Z., Herr H. Hintermeister, Zürich, der es übernahm, seinerzeit das erste Referat über Wohnungsbaugenossenschaften zu halten. Seine Gedanken fielen auf fruchtbaren Boden, wenn auch aus lokalen Gründen ein selbständiges Vorgehen vorgezogen wurde. Die Genossenschaft, in deren 7-gliedrigem Vorstande der Gemeinderat mit 2 Mitgliedern vertreten ist, hat die Tätigkeit im Jahre 1924 aufgenommen und seither in ununterbrochener Tätigkeit 10 Mehrfamilienhäuser und 23 Einfamilienhäuser erstellt mit insgesamt 108 Wohnungen. Davon sind 21 Zweizimmerwohnungen, 34 Dreizimmerwohnungen, 40 Vierzimmerwohnungen und 15 Fünfstückwohnungen. Diese Bautätigkeit hat mitgeholfen, dass die Notunterkünfte, die die Gemeinde in der Zeit des grössten Wohnungsmangels schaffen musste, frei wurden und dass zugleich Familien aus ungesunden und unwürdigen Wohnungen heraus genommen werden konnten. Schade nur, dass nicht eine Wohnkontrolle im Kanton Zürich die gesetzlichen Mittel schafft, um eine Anzahl dieser Lokale zu verbieten, solange sie nicht entsprechend neu hergerichtet werden!

In den Jahren 1924—27 wurde die Wohnkolonie Kuppelstrasse erstellt. Sie umfasst 4 Mehrfamilienhäuser mit je 2 Wohnungen à 4, 3 und 2 Zimmern zu Mietpreisen von Fr. 1000.—, Fr. 800.— und Fr. 600.—, Balkonwohnungen je Fr. 50.— mehr. Daneben wurden 6 Doppeleinfamilienhäuser zu 4 und 5 Zimmern erstellt.

Die zweite Wohnkolonie wurde in den Jahren 1927—29 in der Langrüti am Pilgerweg erstellt. Wie aus den Bildern ersichtlich ist, wurde das ob der Bahnlinie zwischen Rüslikon und Thalwil gelegene Baugrundstück mit 6 Baublöcken überbaut. Es sind wiederum 4 Mehrfamilienhäuser und 5 Einfamilienhäuser in 2 Blocks. Die zwei zuerst gebauten Mehrfamilienhäuser enthalten übereinander je 2 Vier- und Dreizimmerwohnungen und im Dachstock 2 Zweizimmerwohnungen. Die später erstellten Mehrfamilienhäuser erhalten je 2 Vier- und 4 Dreizimmerwohnungen. Entsprechend der Nachfrage wurde gesucht, die Dachwohnungen zu Dreizimmerwohnungen auszubauen. Die ganze Kolonie

enthält 29 Wohnungen, davon 5 in den Einfamilienhäusern zu 5 Zimmern.

Architektur und Bauleitung waren der erfahrenen Architekturfirma Müller & Freitag in Thalwil anvertraut. Mit Liebe und Verständnis wurde die Aufgabe, möglichst praktische, einfache und billige Wohnungen zu erstellen, zu lösen gesucht.

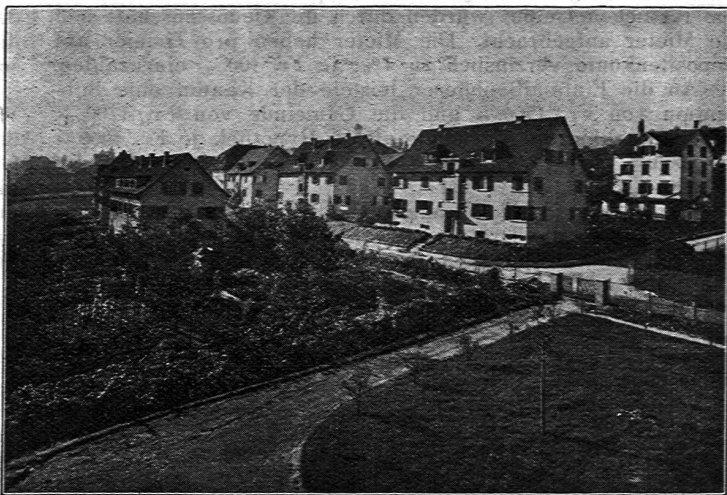
Die Gemeinde Thalwil leistete dabei wertvolle Hilfe, indem sie den Ankauf des Landes übernahm und damit auch die Erstellung der nötigen Strassen. Das Land wurde der Genossenschaft dann nach Bedürfnis verkauft zu Fr. 6.— pro m², d. h. mindestens Fr. 2.— unter dem Gestehungspreis. Auf ein Mehrfamilienhaus entfallen durchschnittlich 1170 m² Land, sodass neben den Weganlagen und der Waschkücheneinrichtung jedem Mieter noch reichlich Garten zur Verfügung steht. Auf die Einfamilienhäuser entfallen im Durchschnitt 346 m² Land.

Die Ausführung der Bauten ist eine einfache und doch ist auf die Wohnlichkeit weitgehend Rücksicht genommen. In zweien der Mehrfamilienhäuser ist jede Wohnung mit einem Bad im Abort versehen, während bei den andern nur eine Badegelegenheit in der Waschküche eingerichtet wurde. Ausserdem ist jede Wohnung mit einem elektrischen Warmwasserboiler von 30 Liter Inhalt versehen. Dabei ist der Gestehungspreis, wenn mit dem billigen Nachtstrom der E. K. Z. erwärmt wird, mit ca. 15 Cts. für 30 Liter Wasser, bescheiden.

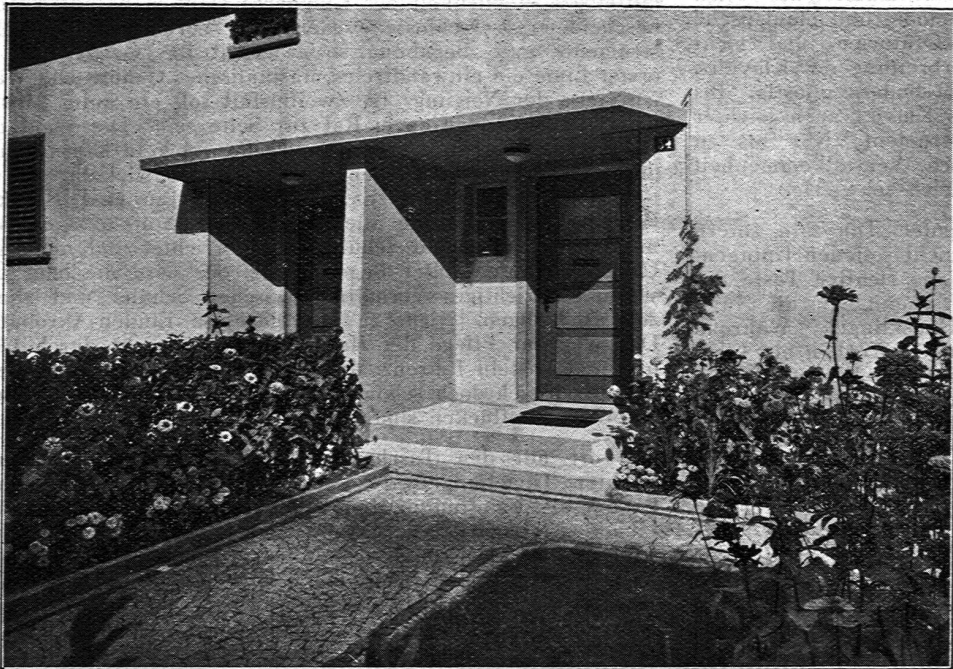
Die Anlage- und Baukosten der Mehrfamilienhäuser betragen inklusive Landkauf und Umgebungsarbeiten im Durchschnitt Fr. 96 696.50.—. Der Preis pro m² variiert von Fr. 49.89 bis Fr. 51.87. Auf die reinen Baukosten ohne Landerwerb etc. bezogen, stellt sich der Preis auf Fr. 45.— bis 46.— pro m².

Die Baukosten der Einfamilienhäuser à 5 Zimmer variieren von Fr. 25 786.— (Mittelhaus) bis Fr. 27 883.— (Eckhäuser).

Für die Finanzierung kam uns die Subventionierung durch Kanton und Gemeinde sehr zu statten. Kanton und Gemeinde leisteten pro Mehrfamilienhaus eine Subvention à fond perdu von je Fr. 10 000.— oder total Fr. 20 000.—. Dazu übernahm die Gemeinde Thalwil noch die II. Hypothek von Fr. 15 000.— bis Fr. 17 000.— zum Zinsfuss von 5%. Die



**Mehrfamilienhäuser der
Gemeinnützigen Baugenossenschaft
Thalwil**



**Eingang zu Einfamilienhäusern
der Gemeinnützigen
Baugenossenschaft Thalwil**



**Mehrfamilienhäuser der
Gemeinnützigen Baugenossenschaft
Thalwil**

Kantonalbank gewährte je eine I. Hypothek von Fr. 55 000.—. Die restlichen Gelder wurden durch die Genossenschaft u. d. die Mieter aufgebracht. Die Mieter haben pro Zimmer auf Depositionskonto verzinslich zu 4%, je Fr. 100.— einzuzahlen.

An die Einfamilienhäuser leistete der Kanton eine Subvention von Fr. 1500.— und die Gemeinde von Fr. 1700.—. Dazu übernahm die Gemeinde als II. Hypothek je Fr. 4000.— bis 5000.— zu 5%. Die Anzahlung der Käufer betragen Fr. 4—6000.—.

Die Mietzinse betragen für die 4 Zimmerwohnungen Fr. 1015.—, für die Dreizimmerwohnungen Fr. 815.— und für die Zweizimmerwohnungen Fr. 615.—. Für Bad und Balkon

wird ein Zuschlag von je Fr. 50.— berechnet. Es ergibt sich damit eine Verzinsung des Anlagewertes von ca. 7%, was den richtigen und guten Unterhalt der Häuser gewährleisten sollte.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass diese Wohnkolonie eine wertvolle Ergänzung finden wird dadurch, dass die Gemeinde Thalwil in nächster Zeit ein anstossendes Grundstück zu einer öffentlichen Anlage mit Tummelplatz für Kleinkinder ausbauen will. Die weitsichtige direkte und indirekte Förderung des Wohnungsbaues und damit des gesunden Wohnens durch die Gemeinde Thalwil verdient, hier besonders anerkannt zu werden.

Musik im Hause

Von Hermann Odermatt

IV. Was für ein Instrument?

Noch vor kurzem war das Klavier das Instrument, das die Hausmusik diktatorisch beherrschte. Die technische Vervollkommnung der alten scheppernden Drahtkommode förderte eine Massenproduktion dieses Nachläufers des alten Cembalo. Akkordliche Stützung der Melodie und pianistische Ausbeutung der Opern-, Operetten-, Oratorien- und nicht zuletzt der Schlagermusik war der Verbreitung des Klaviers, das vornehmlich in Akkorden lebt, besonders günstig. Bis zu einer gewissen Stufe lässt sich das Klavier auch leichter bewältigen als irgend ein Streichinstrument. Nur bis zu einer gewissen Stufe, denn wer nach Vervollkommenheit strebt für den ist jedes Instrument gleich schwierig.

Das Klavier bringt den abgestimmten Ton mit, sofern es nicht verstimmt ist, was zu seinen nicht seltenen Untugenden gehört. Der Schüler braucht nur die richtige Taste anzuschlagen und der gewünschte Ton erscheint, wie die Nummer am Registrator der elektrischen Hausklingel. Während ein musikalisches Kind schon nach einigen Wochen ein Liedlein oder Tänzlein ganz artig auf dem Piano herleierte, müht sich der gleichaltrige junge Fiedelmann noch mühsam ab mit der Suche nach dem reinen Ton und mit den krächzenden Tücken des Bogens und der Saite. Das Klavier ist das bequemere, die Geige das vornehmere Instrument. Das Klavier ist williger, die Geige spröder. Das Klavier biedert sich dem Spieler, auch dem mittelmässigsten rascher an. Die Geige ist eine verschlossene Schöne, die erobert und erkämpft werden will. Wer allerdings einmal die Gunst der Geige erworben hat, der wird von ihr wie von einer Sirene bezaubert. Sie offenbart ihm immer tiefer die Schönheit ihrer unergründlichen Seele. Das Klavier verfällt rascher als einem oft lieb ist dem Gesetz der Abnützung. Wie jeder Apparat, der einem raffinierten Mechanismus sein Aufkommen verdankt. Die Geige hingegen, wenn sie aus edlem Holz und aus Künstlerhänden stammt, verjüngt sich immer wieder in ihrem eigenen Ton. Jahrzehnte und Jahrhunderte der künstlerischen Zwiesprache sind für sie Quellen steter Verjüngung. Sie ist die einzige alte Jungfer, die alle tausendwöchigen, herausgeputzten Kolleginnen in der Schönheitskonkurrenz sieghaft schlägt. Das Klavier entfernt sich von Jahr zu Jahr vom Spieler. Das Gesetz der abnehmenden Reizempfindung und des Alters schafft die Distanz. Die Geige nähert sich immer mehr dem Musizierenden. Sie blüht auf wie eine nie verwelkende Rose und lässt den Geiger nimmer los. Das Klavier lässt sich leicht erobern, aber auch leicht wieder vergessen. Die Geige spinnt die Zauberkäden immer fester um den Nacken des Geigers. Die Seele des Klaviers reicht kaum einige Meter unter die schillernde Oberfläche. Die Seele der Geige ist unergründlich tief versenkt in die Wasser menschlicher Empfindung. Das Klavier ist ein schwerfälliger Dickwanst, der behäbig an die Wand lehnt und sich nur ungern dislozieren lässt. Es hat ein unheimliches Beharrungsvermögen, bleibt am liebsten dort, wo es einmal hingestellt worden ist. Es mag nicht auf Reisen gehen und überlässt gerne dem Konkurrenten die Stellvertretung. Die Geige hingegen ist beweglich, leichtfüssig. Sie geht überall mit, ist eifersüchtig, wie eine liebende Frau.

Klavier oder Geige? Diese Frage beschäftigt immer wieder musikalische Eltern. Man lasse nur wirklich musikalisch begabte Kinder an beide Instrumente heran. Lässt man den Kindern freie Wahl, so entscheiden sie sich meist für das Klavier. Das Monströse seiner Baus, die unmittlere Möglichkeit des Klimperns zieht mehr an, als das bescheidene, verschlossene Geiglein. Verlangen beide Instrumente gute Begabung so erheischt die Geige doch in erster Linie ein einwandfreies musikalisches Gehör. Die Wahl ist Sache der Neigung. Im Zweifelsfall soll ein guter Musikpädagoge mit erfahrener Rat zur Seite sein. Die Wahl des Lehrers ist überhaupt eine Hauptsache. Ja kein Kurpfuscher, der statt die musikalischen Anlagen zu entwickeln, sie ertötet und das Studium zur Qual macht. Ein paar Franken Ersparnis sind hier die allerschlechtesten Kapitalanlage. Wer nur mit Drohung und Schulstock unterrichtet und nicht mit Liebe und anfeuernder Begeisterung, der wird nie oder nur selten ein richtiges Verhältnis zwischen Schüler und Musik zuwege bringen. Nicht zu viel geistlose Etuden-Akrobatik! Der Weg zur Pflege der Hausmusik sollte nicht durch Dornen und Disteln führen. Mag er zuweilen auch steinig sein, so müssen sich doch schon früh Blumen einfinden, die leicht am Weg zu pflücken sind.

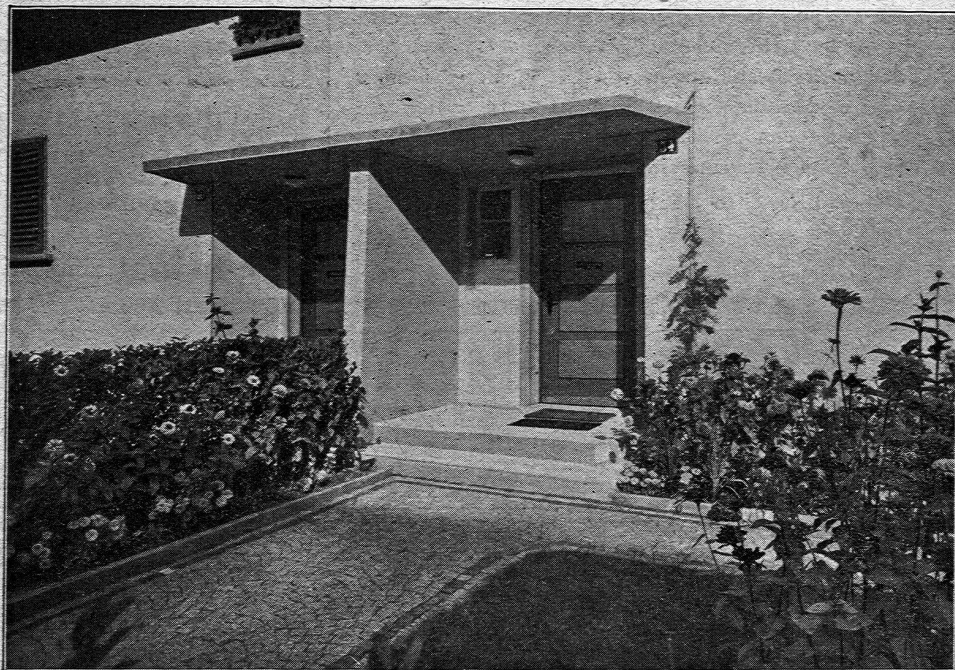
Fort mit den Taschendieben moderner Schlager- und seichter Tingeltangelware. Sie stehlen dem jungen Musikanten die Empfindung für einfache aber wahre Schönheit. Lieber ein unverfälscht harmonisiertes Volkslied. Und recht bald eine leichtere Haydn- oder Mozartsonate. Das wirkt wie frisches Quellwasser nach einer syrupigen künstlichen Gazeuse. Sind zwei musikalische Anwärter da, dann ist eine Arbeitsteilung zwischen Geige und Klavier am Platz. Das Zusammenmusizieren erhöht die Lust am Spielen, am Gestalten. Es überbrückt die immer wieder eintretenden Perioden der Lässigkeit, des Verzagens. Es ist der erste Schritt des konzertanten Musizierens. Der erste musikalische Gedankenaustausch, der sich schon beim Kind triebhaft äussert. Mag das erste Duett noch so einfach sein, es wirkt wie belebendes Elixir im etwas eintönigen Gang der ersten musikalischen Versuche. Das Zusammenspiel im kleineren oder grösseren Verband ist überhaupt ein unschätzbar belebendes Element in der ganzen musikalischen Erziehung.

Und ist noch ein dritter da im Bund, der die mütterliche Schwester der Geige, das Cello streicht, dann haben wir die herrliche instrumentale Dreierheit, die den Alten immer als Ideal häuslichen Musizierens vorschwebte. Die Geige hat eine typisch weibliche — doch ja nicht weibische — Psyche. Das Klavier ist sozusagen ein Neutrum, das erst der Spieler nach der einen oder anderen Genusseite hin deklinieren kann. Das Cello vereinigt mit der Weichheit und Biegsamkeit der weiblichen Stimme die männliche Tonfülle und die männliche Kraft. Die Berufung zu diesem letzteren Instrument ist wohl leichter zu deuten. Die Besonderheit der Technik schiebt die Entscheidung auf reifere Jahre hinaus. Wer zum Cello greift, sollte schon wissen, ob er dazu geschaffen ist. Seine Hand muss schon so spannweit gediehen sein, dass auch die geistigen und gemüthlichen Fähigkeiten sich unzweideutig diagnostizieren lassen.

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

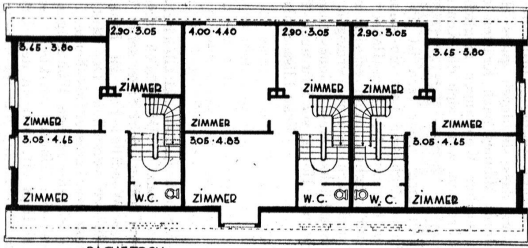
**OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES
FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM**



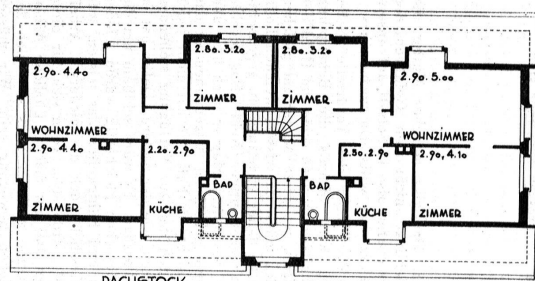
**Eingang zu Einfamilienhäusern
der Gemeinnützigen
Baugenossenschaft Thalwil**



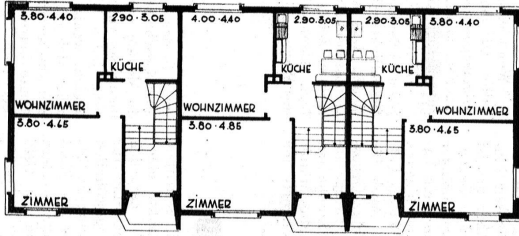
**Mehrfamilienhäuser der
Gemeinnützigen Baugenossenschaft
Thalwil**



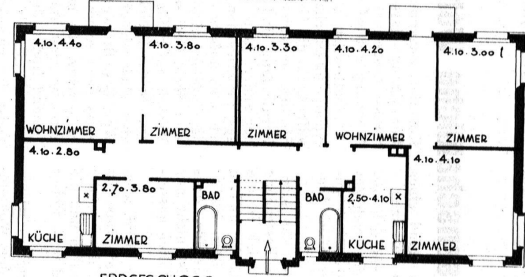
DACHSTOCK



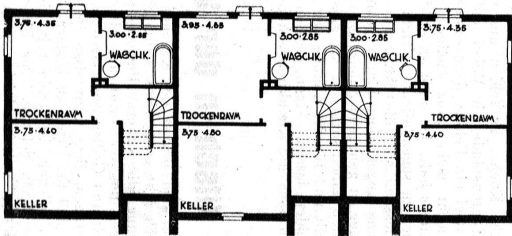
DACHSTOCK



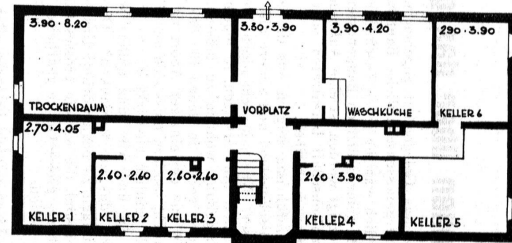
ERDGESCHOSS



ERDGESCHOSS



KELLER



KELLER

Grundrisse zu den Mehrfamilienhäusern der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil